

Startseite › Lokales › Landsberg

Wegen falscher Atteste: Kauferinger Arzt wieder vor dem Landsberger Schöffengericht

28.09.2023, 10:34 Uhr

Von: [Ulrike Osman](#)

Kommentare



Muss sich vor dem Landsberger Schöffengericht verantworten: der Kauferinger Arzt Rolf Kron (rechts), hier mit seinem Verteidiger David Mühlberger beim Prozessaufakt . © Osman

Landsberg – Im Verfahren gegen den Kauferinger Arzt Rolf Kron, der falsche Gesundheitszeugnisse ausgestellt haben soll, hat der erste volle Verhandlungstag vor dem Schöffengericht Landsberg stattgefunden. Und der verlief angespannt. Es gab scharfe Töne zwischen Verteidigern und Staatsanwalt, störende Zuschauer und einen Befangenheitsantrag gegen die Vorsitzende Richterin.

Der 60-jährige Angeklagte (Verteidiger: David Mühlberger) soll in mindestens 117 Fällen zwischen Mai 2020 und Januar 2021 Atteste zur Befreiung von der Corona-Maskenpflicht ausgestellt haben, ohne die Empfänger untersucht zu haben. Neben dem in der Querdenkerszene bekannten Arzt sind eine im Landkreis lebende 54-Jährige (Verteidiger: Maximilian Richter) und eine 45-Jährige aus Norddeutschland wegen Beihilfe angeklagt. Sie hatten laut Anklage für den Arzt Blankoatteste ausgefüllt und verschickt.



Die Angeklagte aus Norddeutschland fehlte vor Gericht, da sie erkrankt war. Wie der behandelnde Arzt mitgeteilt hatte, sei nicht klar, wann die Frau wieder reise- und verhandlungsfähig sein werde. Das Verfahren gegen sie wurde daraufhin von den beiden anderen abgetrennt, was Prectel dem Anwalt der Norddeutschen offenbar bereits vor Verhandlungsbeginn signalisiert hatte.

Die Verteidiger der anwesenden Angeklagten protestierten – und beantragten eine Unterbrechung des Verfahrens. „Das ist unterste Kategorie“, kommentierte Staatsanwalt Gregor Hohenadl dieses Vorgehen, möglicherweise weil es den Fortgang der Verhandlung weiter verzögerte. Zuletzt war ein Sitzungstermin im März geplatzt, weil die Verteidiger die Anhörung zahlreicher Zeugen gefordert hatten.

Nun waren Zeugen erschienen, allerdings nicht alle, die geladen waren. Einige blieben unentschuldigt fern und müssen mit einem Ordnungsgeld rechnen. Andere verweigerten die Aussage, da sie sich unter Umständen selbst belastet hätten – denn

auch die Anstiftung zum Ausstellen eines falschen Gesundheitszeugnisses ist strafbar. Zwei Zeugen sind zwischenzeitlich nach Paraguay und Ungarn ausgewandert.

Lediglich eine 17-Jährige aus Augsburg-Hochzoll und ein 51-Jähriger aus Fürstenfeldbruck machten Angaben. Die 17-Jährige war Patientin des Angeklagten und erhielt das Attest, da sie angeblich unter der Corona-Maske keine Luft bekam, unter Übelkeit litt und ohnmächtig wurde. Es sei ihr einige Tage nach ihrem Besuch in der Praxis per Email zugeschickt worden, so die Schülerin. Der 51-Jährige gab an, mit dem Angeklagten zwar bekannt, jedoch nie von ihm untersucht worden zu sein. Er habe das Attest schriftlich angefordert und den Preis von 17 Euro überwiesen.

Er komme zu dem Schluss, „dass es teilweise zu Untersuchungen kam“, sagte einer der ermittelnden Polizeibeamten aus. „Sehr viele“ der Empfänger der Atteste seien in der Patienten-Datenbank des Arztes jedoch nicht zu finden gewesen. Sie seien offenbar direkt an die beiden mitangeklagten Frauen verwiesen worden, die dann standardisierte Atteste verschickt hätten.

„Bitte behandeln Sie unsere Aktion extrem vertraulich“ – dieser Satz tauchte mehrfach im Email-Verkehr der abwesenden Angeklagten mit den Empfängern der Atteste auf. In einem Chat berichtete sie, sie schreibe seit vier Monaten Atteste. „So viel Geld habe ich in meinem Leben noch nicht verdient.“ 39.000 Euro sollen es gewesen sein, im Falle der anderen Mitangeklagten 34.000 Euro.

Weder sie noch der Hauptangeklagte äußerten sich zu den Vorwürfen. Verteidiger Maximilian Richter gab lediglich an, seine Mandantin habe „immer nur auf Geheiß“ des Arztes gehandelt – ohne allerdings näher darauf einzugehen, worin dieses Handeln bestand.

Aus dem Zuschauerraum verfolgten einige Unterstützer des Arztes die Verhandlung. Zwei von ihnen konnten sich trotz einer Verwarnung das Reden und Lachen nicht verkneifen, woraufhin die Vorsitzende gegen beide wegen Ungebührlichkeit ein Ordnungsgeld von 250 Euro verhängte und sie des Saales verwies. Zuletzt stellte Rechtsanwalt Richter einen Befangenheitsantrag gegen Prechtel, da sie den Verteidigern „nicht ausreichend rechtliches Gehör“ gewährt und sie nicht rechtzeitig über die Abtrennung des Verfahrens gegen die dritte Angeklagte informiert habe.

LESEN SIE AUCH



**Keine
Energiewende im
Kleingarten?
Landsberger ...**

LESEN



**Alexander Kuhn
ist der Neue Wirt
der
Sportgaststätte ...**

LESEN



**Ein
„H
mi**



MEIN BEREICH

Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Kommentare

G

Die Diskussion starten...

ANMELDEN MIT

ODER MIT DISQUS EINLOGGEN 

Name



Beste Neueste Älteste

Schreiben Sie den ersten Kommentar.

Abonnieren

Datenschutz

Meine Daten nicht verkaufen.

Kontakt

Impressum

Datenschutz

FAQ

AGB